

EVENT MIT LEISTUNGEN BDG

Miete Berghaus

Wird das Catering durch uns bereitgestellt, entfallen die Kosten für die Miete. Ansonsten gelten die Preise auf der nächsten Seite.

Menü und Getränke

Gerne stellen wir Ihnen ein massgeschneidertes Menü für Ihre Feier zusammen. Den passenden Wein und weitere Getränke finden wir nach Ihrem Geschmack.

Menükarten

Wir drucken Ihnen ihre festlichen Menükarten. Gegen einen Aufpreis von CHF 2.00 pro Karte gestalten wir Ihnen Ihre Karte mit Sujet/Foto.

Hochzeits-, Geburtstagstorte oder ähnliches

Gerne können Sie die Torte vom Konditor Ihres Vertrauens liefern lassen. Wird die Hochzeitstorte als separater Gang serviert, werden Gedeck-Kosten von CHF 10 pro Gast verrechnet. Ist die Torte Bestandteil des Dessertbuffets entstehen keine Zusatzkosten.

Zapfengeld

Als Zapfengeld (75 cl Flaschen) verrechnen wir CHF 35 für Wein, CHF 45 für Champagner und 65 für Spirituosen / Likör.

Bahn

Für die Nutzung der Bahn gelten die Tarif auf der vorstehenden Seite. Die Anlassdauer richtet sich nach den geplanten Betriebszeiten der Bahn.

Dekoration

Gerne realisieren wir für Sie die passende Dekoration. Klassische weisse Kerzen oder Tischleuchten sind inklusive. Spezialwünsche und weitere Dekorationen werden nach Aufwand verrechnet.

Infrastruktur / Technik

Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Bedürfnisse und ziehen gegebenenfalls Spezialisten bei. Die entsprechenden Aufwände werden wir Ihnen verrechnen.

Mindestkonsumation

Bitte beachten Sie unseren Mindestumsatz von CHF 12'000 (Kurzanlässe CHF 4'000) im Berghaus Eggli (exkl. Bahn). Falls dieser nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, die Differenz ebenfalls zu verrechnen.

Generelle Bedingungen

Gerne führen wir den Anlass mit Ihnen in unserem Bergrestaurant durch. Eigentlich bevorzugen wir das Gespräch von Mensch zu Mensch. Die stete Beschleunigung im Geschäftsleben veranlasst uns, die Spielregeln unserer Gast-/Gastgeberbeziehung auch in schriftlicher Form festzuhalten. Auf der letzten Seite finden Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mögliche Daten

Bitte beachten Sie, dass wir während der ordentlichen Betriebszeiten (Winter und Sommer) keine Exklusiv-Buchung des Restaurants Eggli vornehmen. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem weiteren Stockwerkeigentümer kann es Einschränkungen im Zusammenhang mit Lautstärkeregelungen geben.

MIETE EGGLI EXCLUSIVE OHNE LEISTUNG BDG

Möchten sie das Berghaus Eggli Mieten ohne Leistung der BDG? Dann geltend folgende Bedingungen (exkl. MwSt.):

Miete Eggli Lounge, ohne Inventar, exklusive Gondelbahn	CHF	3'000.00 pro Tag
Miete Eggli Berghaus, ohne Inventar, exklusive Gondelbahn		
Am Tag er Durchführung	CHF	12'000.00 pro Tag
Vorbereitungstage/ Abbautage	CHF	5'000.00 pro Tag ¹

Zusätzlich können gemietet werden:

Personal pro Stunde (exkl. MwSt.) für Fremdkochen (Zuschlag nach 0.00 Uhr CHF 10):

- Küchenchef CHF 130.00
- Koch CHF 80.00
- Chef de Service CHF 130.00
- Service CHF 70.00
- Helfer CHF 60.00
- Hüttenwart CHF 350.00 pro Abend

- Das Restaurant reinigen und die Räumlichkeiten bereitstellen nach Aufwand, CHF 60.-/Stunde und Mitarbeiter
- Wenn das Restaurant früher geschlossen werden muss: CHF 60.-/Stunde und Mitarbeiter ab Schliessung Restaurant

Geschirr und Gläser für Fremdkochen (exkl. MwSt.):

- Glas CHF 3.00 pro Glas
- Besteck CHF 3.00 pro Gang
- Geschirr CHF 3.00 pro Gang
- Komplet CHF 24.50

Dekoration:

Kerzen, Blumen, Stuhlhussen oder Spezialwünsche nach Aufwand und Absprache

Zapfengeld pro Flasche (exkl. MwSt.):

- Wein 5 dl Offen CHF 15.00
- Wein 7 - 7.5 dl CHF 35.00
- Magnum Wein CHF 65.00
- Champagner 7- 7.5 dl CHF 65.00
- Champagner Magnum CHF 100.00
- Spirituosen / Likör 7dl CHF 100.00
- Spezielle alkoholische Getränke: Preis nach Absprache

Annullierungskosten:

14 Tage vorher 20% / 7 Tage vorher 50% / 2 Tage vorher 100% auf dem gesamten Betrag.

Die Kosten werden nach dem reservierten Rechnungsbetrag berechnet.

¹ Sofern andere Anlässe abgesagt werden müssen; ansonsten wird eine Pauschale nach Verwendung und Nutzungsdauer verrechnet.

TARIFE FÜR SPEZIALFAHRTEN DER BDG

Gondelbahn Eggi	Aktueller Tarif in CHF exkl. MwSt.
Kurzanlass bis 4.5 Stunden Berg- und Talfahrt In der Pauschale sind 45 Minuten Berg- und 45 Minuten Talfahrt inbegriffen	CHF 900.00 je CHF 300.00 pro zusätzliche Fahrt, nach inbegriffenen 45 Minuten Weitere Stunden (>4.5), werden grundsätzlich mit CHF 600 verrechnet. Dies gilt für Fahr- und Präsenzzeit.
Anlass bis 9.5 Stunden Berg- und Talfahrt In der Pauschale sind 45 Minuten Berg- und 45 Minuten Talfahrt inbegriffen	CHF 1'200.00 je CHF 300.00 pro zusätzliche Fahrt, nach inbegriffenen 45 Minuten Weitere Stunden (>9.5), werden grundsätzlich mit CHF 600 verrechnet. Dies gilt für Fahr- und Präsenzzeit.
Zusätzliche Extrafahrten für externes Personal, Floristen, Bands, DJs, Materialtransporte etc.	CHF 300.00 pro Fahrt

Betreffend Bahnfahrten wenden Sie sich bitte an Ihren Organisator (BDG oder extern). Zeiten für sämtliche Bahnfahrten müssen zwei Wochen vor dem Anlass definitiv kommuniziert werden. Nachfahrten müssen mindestens einen Monat im Voraus angekündigt werden.

Bitte beachte Sie, dass aufgrund der Mitarbeiterplanung Sonntag und Montag grundsätzlich keine Nachfahrten bewilligt werden, um alle Ruhezeiten der Mitarbeiter einhalten zu können. Ausnahmen bleiben Feiertage, die auf Sonntag oder Montag fallen.

Die Schliessung der Bahnanlage infolge eines technischen Defekts oder durch höhere Gewalt (z.B. Wind, Lawinen, Sturm, Schneefall, etc.) bleibt vorbehalten. Sicherheit geht vor - Fahrten können wegen schlechter / zweifelhafter Witterung kurzfristig abgesagt werden.

In den vorerwähnten Fällen besteht für die BDG keine Pflicht zur Umorganisation des geplanten Anlasses oder dergleichen. Hierfür ist alleine der Organisator des Anlasses / Mieter o.dgl. verantwortlich. Das finanzielle Risiko liegt ebenfalls beim Organisator.

Gäste der Bahn müssen gemäss Weisungen des Bundesamtes für Verkehr der Witterung angepasst gekleidet sein. Nicht richtig gekleideten oder stark alkoholisierten Personen kann der Transport verweigert werden. Abendanlässe müssen immer mit der Bergrettung abgesprochen werden und dürfen nur durchgeführt werden sofern ausreichend Rettungspersonal verfügbar ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbereitung

Grundlagen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln grundlegend die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Veranstalter (Brautpaar/Trauzeuge, Geburtstagskind, Jubilar, Seminarleiter, Organisator usw.) und der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG).

Schriftlichkeit

Damit wir die Rahmenbedingungen für beide Parteien verbindlich und verständlich festlegen können, unterbreiten wir Ihnen einen Eventvertrag basierend auf den von Ihnen definierten Wünschen.

Rechtsverhältnis

Als Kunde wahren Sie die Eigentums- und Schutzrechte sowie das Image der BDG. Als Veranstalter treten Sie gegenüber Ihren Gästen (Hochzeitsgesellschaft, Konzertbesucher, Seminarteilnehmer, Geburtstagsgäste usw....) auf. Ein Rechtsverhältnis besteht lediglich zwischen Ihnen und Ihren Gästen. Zwischen den Besuchern und der BDG entsteht kein Rechtsverhältnis.

Bewilligungen

Wird das Catering durch uns besorgt, verfügen wir über die nötigen gastgewerblichen Bewilligungen. Für die Einholung anderweitiger behördlichen Bewilligungen sind Sie selbst verantwortlich (bspw. für Konzerte).

Grundsätzlich erfolgen sämtliche Transporte mit der Bahn. Lediglich die BDG hat ein Wegrecht, um mit einem Motorfahrzeug zum Berghaus zu gelangen. Jegliche Fahrten zum Berghaus sind vorgängig mit der BDG und den entsprechenden Weggenossenschaften abzusprechen und von diesen zu bewilligen.

Für folgende Aktivitäten ist vorgängig die schriftliche Bewilligung der BDG einzuholen:

- Anbringen von Beschriftungen, Promotionen und Fahnen im Innen- und Aussenbereich des Veranstaltungsortes, der Gondeln, der Talstation sowie der umliegenden Gebäude
- Filmaufnahmen
- Durchführung von Verlosungen, Wettbewerben und Gewinnspielen
- Verwendung von Logo der BDG Logos
- Übermässige Lärmbelastungen

Risiken

Kosten für allfällig notwendiges Sicherheitspersonal geht zu Ihren Lasten. Stark alkoholisierten Personen kann der Transport mit der Bahnanlage verweigert werden. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die Einhaltung des Betäubungsmittelgesetzes in Ihrer Verantwortung liegt.

Bestätigung

Mit Unterzeichnung des Vertrages/ der Offerte und Leistung der darin vereinbarten Anzahlung gilt der Event definitiv als gebucht. (vgl. Weitere Bestimmungen) Spätestens zwei Wochen vor dem Anlass ist ein detailliertes Eventprogramm (inkl. gewünschten Bahnfahrten) vorzulegen. Die Erarbeitung des Programms kann in Zusammenarbeit mit der BDG erfolgen. Die gesetzlichen / sicherheitstechnischen Einschränkungen der Bahnanlagen sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Durchführung

Eventdauer

Als Eventdauer gilt der Zeitraum zwischen Öffnung und Schliessung der benutzten Räumlichkeit. Auf- und Abbauphase gehören grundsätzlich zur verrechenbaren Mietzeit.

Eventablauf

Die Verantwortung für den geplanten Eventablauf liegt bei Ihnen. Für die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und behördlichen Vorgaben liegt ebenfalls in Ihrer Verantwortung.

Anlieferungen und Entsorgung

Materialanlieferungen und Entsorgungen vor, während und nach dem Event müssen der BDG mindestens zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben werden. Für unangemeldete Anlieferungen übernimmt die BDG keine Haftung. Sollte ein Transport ins Berghaus aufgrund der Witterung nicht möglich sein, übernimmt die BDG keine Haftung für mögliche Folgeschäden. Grundsätzlich kann Material frühestens 2 Tage vor dem Anlass angeliefert werden. Für Extrafahrten verweisen wir auf die Tarife der Bahn. Im Winter ist das Berghaus über die Strasse nicht erreichbar. Im Sommer ist dafür eine Bewilligung bei der BDG und der Weggenossenschaft einzuholen.

Für Auf- und Abbau von allfälligem eigenem Material und jenes von Dritten, sind Sie grundsätzlich verantwortlich.

Technik und Einrichtungen

Sofern Sie zusätzliche technische Anlagen oder Einrichtungen benötigen, unterstützen wir Sie gerne. Grundsätzlich sind Sie aber für den Auf- und Abbau selbst verantwortlich.

Anreise

Den Gästen ist es untersagt, mit dem Privatfahrzeug zum Berghaus zu fahren. Die Beförderung zum Berghaus erfolgt mit der Gondelbahn. Der Parkplatz an der Talstation ist in der Regel verfügbar.

Nutzung der Pisten (Winter)

Vor- und Nach Betriebsschluss der Skipisten sowie nach den Pistenkontrollen dürfen die Pisten nicht mehr befahren werden. Die Pisten sind nach den offiziellen Pistenkontrollen weder sicher und noch kontrolliert. Sie werden ausserhalb der Betriebszeiten mit den Pistenfahrzeugen präpariert. Pistenfahrzeuge mit Seilwinden sind eine besonders grosse Gefahr, da die Seile die Pisten queren und nicht sichtbar sind.

Auf- und Abstieg

Grundsätzlich ist der Auf- und Abstieg zum Berghaus via Wanderweg möglich. Die Nutzung der Wanderwege erfolgt auf eigenes Risiko. Zusätzlich kann im Winter das Berghaus mittels Schneeschuhen, Tourenski oder dergleichen auf eigenes Risiko erreicht werden. Wir verweisen auf den vorstehenden Punkt «Nutzung der Pisten». Ohne entsprechende Kenntnisse / Erfahrungen / Ausbildungen im Berg- und Schneesport empfehlen wir Ihnen An- und Abreise zum Berghaus mittels Gondelbahn.

Zutritt

Die Geschäftsleitung sowie die im Zusammenhang mit Ihrem Anlass beauftragten Mitarbeiter der BDG haben jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten. In Begleitung vorerwählter Personen dürfen ebenfalls Besichtigungen durchgeführt werden.

Rauchverbot / Umgang mit dem Betäubungsmittelgesetz / Umgang mit Alkohol

Innerhalb unserer Räumlichkeiten (inkl. Tal-, Bergstation und Gondeln) herrscht ein striktes Rauchverbot. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass Betäubungsmittelgesetz jederzeit einzuhalten ist und Sie dafür verantwortlich sind. Stark alkoholisierten Personen kann die Beförderung mit der Bahn verweigert werden.

Anweisungen / Hausverweise

Innerhalb des Gebäudes, der Stationen sowie in den Gondeln ist den Anweisungen des BDG-Mitarbeiter Folge zu leisten.

Bei Missachtungen von Vorschriften oder Anweisungen der BDG-Mitarbeitenden kann zu einer Verwarnung bis hin zu einem sofortigen Hausverweis durch die Geschäftsleitung führen.

Haftung

Die BDG haftet für Schäden nur in Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Für Hilfspersonen der BDG wird jegliche Haftung, insbesondere auch für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, vollumfänglich wegbedungen.

Die BDG ist nicht haftbar für Ansprüche, die in Zusammenhang mit Ihrem Anlass entstehen. Bei Versagen von Einrichtungen oder Ereignissen, welche die Veranstaltung behindern oder verunmöglichen, ist die BDG nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar. Die BDG ist von allen Ansprüchen befreit, die dem Veranstalter, seinen Mitarbeitenden oder Dritten, insbesondere den Gästen und Teilnehmenden, aus Anlass der Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen entstehen.

Ist der Transport mit der Bahn aufgrund der Witterung oder anderen Sicherheitsrelevanten Vorkommnissen nicht möglich, übernimmt die BDG keine Haftung für Schäden/Folgeschäden und es besteht keine Rückerstattungspflicht für die geleisteten Anzahlungen. Für die Umorganisation des Anlasses sind sie als Veranstalter verantwortlich.

Als Veranstalter Haften Sie für alle Schäden an den Gebäuden, an der Bahnanlage (inkl. Berg-, Talstation und Gondeln), dem Umschwung, den Einrichtungsgegenständen oder am Inventar des jeweiligen Hauses, die durch Sie, Ihre Mitarbeitenden, den Veranstaltungsgästen oder sonstigen von Ihnen hinzugezogenen Dritten verursacht wurden.

Die BDG kann Ihnen Schäden, Reparaturen und das übliche Mass übersteigende Verschmutzung in Rechnung stellen.

Zahlungsmodalitäten / Weitere Bestimmungen

Offerte / Auftragsbestätigung

Bestätigte Offerten / Auftragsbestätigungen sind für beide Parteien verbindlich. Bleibt eine Bestätigung der Daten innerhalb der gesetzten Frist aus, kann die BDG automatisch über Räumlichkeiten Verfügungen.

Anzahlung

Die genauen Anzahlungsbedingungen entnehmen Sie Ihrem Vertrag. Sollten dort keine Regelungen vorhanden sein, gilt folgendes (exkl. MwSt.):

- Anzahlung von CHF 2'000 bei Unterzeichnung des Vertrags
- Anzahlung von CHF 60 pro gemeldeter Gast spätestens einen Monat vor dem Event
- Anzahlung von 50% der Saalmiete spätestens einen Monat vor dem Event

Annullierung

Annullierungen oder Teil-Annullierungen von Leistungen/Mieten sind möglichst frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Bei einer vollumfänglichen oder in Anbetracht des Anlasses wesentlichen (Ausmass > 10% des Umsatzes bzw. Anzahl der Gäste) Absage, ohne dass wir dies zu verschulden haben, gelten nachfolgende Ansätze (exkl. MwSt.):

- Absage 0-7 Tage vor dem Anlass: 100% der gemäss AGB geschuldeten Anzahlung
- Absage 8-14 Tage vor dem Anlass: 75% der gemäss AGB geschuldeten Anzahlung
- Absage 15-30 Tage vor dem Anlass: 50% der gemäss AGB geschuldeten Anzahlung
- Absage 31-90 Tage vor dem Anlass: CHF 2'500 pauschal

Allfällige Aufwände Dritter werden 1:1 weiterverrechnet. Im Falle einer späteren Durchführung eines ähnlichen Events desselben Veranstalters innerhalb von 6 Monaten, werden 50% der Annullierungskosten (ausgenommen Aufwände Dritter) angerechnet. Dies gilt nicht für No-Shows.

Schlussrechnung

Die Schlussrechnung der bezogenen Leistungen können Sie vor Ort oder mittels Rechnung innert 15 Tagen begleichen. Bei ausländischer Rechnungsadresse ist eine Bezahlung vor Ort oder im Voraus nötig.

Vertragsänderungen bzw. -ergänzungen / Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen der AGBs haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so beeinflusst dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ein ungültiger, unwirksamer oder unerfüllbarer Teil der AGB wird durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung ersetzt, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesen Verträgen vereinbaren die Parteien Thun.

Bergbahnen Destination Gstaad AG, 1.7.2022